



Ansuchen

für die Gewährung einer Konzession für die Ableitung eines öffentlichen Gewässers zur Erzeugung elektrischer Energie (< 3000 kW) gemäß L.G. Nr. 2 vom 26.01.2015, in geltender Fassung

Vorlage für den Projektträger (Ersteinreicher) (ergänzende Daten)

<p style="font-size: small;">Ministero dell'Economia e delle Finanze AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO-ALTO ADIGE</p>	<p>An das Amt für Stromversorgung Autonome Provinz Bozen - Südtirol Mendelstraße Nr. 33 39100 BOZEN Tel. 0471 414700 Fax: 0471 414709 E-Mail: stromversorgung@provinz.bz.it PEC: stromversorgung.elettrificazione@pec.prov.bz.it</p>
<p>am Amt vorbehalten: Uhrzeit:ora</p> <p>angereicht am: 31-03-2016 Uhrzeit:ora</p> <p>Protokollnummer: numero di protocollo: 184788</p>	

A. Antragsteller/in

Der/Die Unterfertigte: AUSSERHOFER GÜNTER biohof @ legalmail .it

Steuernummer: SSRGTR62R06B220U

A1. Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in seiner Eigenschaft als: ges. Vertreter

des/der Gesellschaft/Verwaltung: BIOHOF LANDWIRTSCHAFTL. KG DES AUSSERHOFER GÜNTER & CO.

Steuernummer der Gesellschaft/Körperschaft: 02350140212

B. Der Vorschlag

I. Ableitung (Teil I ist für jedes abzuleitendes Gewässer auszufüllen, S. 1-2):

Bezeichnung/Name des genutzten Gewässers: WIESERBACH (HERRNBACHL)

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: D.365

in der/den Gemeinden: PRETTAU

Einzugsgebiet bei Wasserfassung: 3,71 km²

Resteinzugsgebiet der Restwasserstrecke: 0,04 km²

Wasserführung min.: 27,3 l/s Wasserführung max.: 172,2 l/s

Wasserführung mitt.: 85,6 l/s

Ableitungszeitraum: von: JÄNNER bis: DEZEMBER

Mittlere abgeleitete Wassermenge: 14,6 l/s Ausbauwassermenge: 20,0 l/s

Oberwasserspiegel: 1.983,41 m.ü.d.M.

Unterswasserspiegel: 1.898,65 m.ü.d.M.

Nennfallhöhe: 84,76 m

Konzessionsnennleistung: 12,13 kW

Nettofallhöhe bei Ausbauwassermenge: 78,86 m

Wasserfassung:

Gp.: 779/3 KG.: PRETTAU auf Kote: 1.985,0 m.ü.d.M.

Ausmaße: 1,2x1,17 m x m Fassungsvermögen: 0,95 m³

Entsander:

Gp.: 779/3 KG.: PRETTAU auf Kote: 1.983,41 m.ü.d.M.

Ausmaße: D=1,6 h=2,3 m x m Fassungsvermögen: 3,2 m³

Speicherbecken:

Gp.: KG.: auf Kote: m.ü.d.M.

Fassungsvermögen: m³

Zuleitung:

Typ: POLYETHYLENROHR Länge: 210,6 m Durchmesser: 0,16 m

Wasserschloss:

Typ: Durchmesser: m

Gp.: KG.: auf Kote: m.ü.d.M.

Absperrorgane: ja: nein:

Turbine:

Typ: PELTON Ausbauwassermenge: 20 l/s Düsen: 6

Leistung: 16 kW Regelung: Volllast: Teillast

II. Kraftwerksgebäude:

Gp.: 779/4 KG.: PRETTAU auf Kote: 1.899,00 m.ü.d.M.

Gebäudegrundfläche: 9 m² unterirdisch: halb-unterirdisch freistehend:

Unterschrift

2/5

Datum

30.3.2016

Grundfläche erschlossen: Neue Zufahrt: Zufahrt Länge:0..... m Breite:0..... m

III. Wasserrückgabe:

Bezeichnung/Name des Gewässers: WIESERBACH (HERRNBACHL)

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: D.365

in der Gemeinde: PRETTAU

Gp.: 781 KG.: PRETTAU auf Kote: 1.892,00 m.ü.d.M.

IV. Elektrischer Teil:

↳ $\Delta H = 93,00 \text{ m}$

Installierte Leistung: 13,5 kW

Voraussichtliche Jahresproduktion: 0,073 MWh

Generator:

Generatortyp: Synchron Leistung: 15 kVA

Elektroleitung:

Freileitung: Erdkabel: Länge: 425 m Betriebsspannung: 0,4 kV

Querschnitt: 50 mm max Stromdichte: 0,338 A/mm² kVA

Transformator:

Transformatortyp: - Leistung: - kVA

Umspannverhältnis: - Freistehend: im Gebäude:

Erdungsanlage: FUNDAMENTERDER

C. Gewässerschutz

Die Ableitung erfolgt an einem Gewässer, welches auf der Grundlage der Kriterien des Gewässerschutzes gemäß Beschluss Nr. 834 vom 14.07.2015 wie folgt eingestuft wurde:

gering sensibel:

potenziell sensibel:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer aus einem Einzugsgebiet, für welches der langjährige Mittelwert des Monats mit der geringsten Wasserführung von > 50 l/s nachgewiesen ist (Kriterium 2.a):

Ja: Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund seines geringen Gefälles (größer als 1° und kleiner als 3°) potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.b):

Ja: Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund ihres potentiellen Beitrages zur Grundwasserbildung (größer als 1° und kleiner als 3°) potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.d):

Ja: Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund der umgebenden Nutzungen als potentiell gefährdet und aus diesem Grund potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.i):

Ja: Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, deren freie Fließstrecke weniger als 50 % und mehr als mehr als 30 % betragen und aus diesem Grund potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.k):

Ja: Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer in einem Schutzgebiet, für welches das Schutzdekret keinen spezifischer Verbot für Ableitungen vorsieht und das Gewässer deshalb als potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.l):

Ja: Nein:

Sensibel, mit sehr gutem ökologischen Zustand (Kriterium 2e):

Ja: Nein:

Besonders sensibel:

Ja: Nein:

Eine Ableitung besonders sensibler Gewässer ist gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 834 vom 14.07.2005 nur für definierte Ausnahmen zulässig. Für den vorliegenden Fall wird folgende Ausnahme geltend gemacht:

Versorgung einer Alm, für die ein Anschluss an das öffentliche Stromnetz aus technischer und wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar ist

D. Weitere Angaben

DIESES ANSUCHEN VERVOLLSTÄNDIGT JENES, WELCHES MIT
AKTENNR. D 9078 VOM 13.4.2012, PROT. NR. 245650 VOM
2.5.2012, EINGEREICHT WURDE (GEMÄSS SCHREIBEN PROT. NR.
667978 VOM 30.11.2015, BUNDEG. AM 3.12.2015)



Bruck, 30.3.2016

